

Gemeinde Bartow

Vorlage federführend: Amt für zentrale Dienste	Vorlage-Nr: 03/BV/033/2011 Datum: 16.09.2011 Amtsleiter/in: Lück, Karin
Abberufung der weiteren Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Treptower Tollensewinkel gemäß § 132 KV M-V i. V. m. § 176 Abs. 4 KV M-V	
Beratungsfolge:	
Status	Datum Gremium
Ö	18.10.2011 03 Gemeindevertretung Bartow

1. Sach- und Rechtslage:

1. Am 05.09.2011 ist die neue Kommunalverfassung M-V in Kraft getreten.
Entsprechend § 132 KV M-V in Verbindung mit § 176 Abs. 4 KV M-V haben sich in der Zusammensetzung des Amtsausschusses Veränderungen ergeben, die mit Wirkung zum 01.01.2012 anzupassen sind.
Nach § 132 Abs. 1 KV M-V besteht der Amtsausschuss aus den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden. Der Abs. 2 regelt, dass Gemeinden erst über 1000 Einwohner weitere Mitglieder in den Amtsausschuss entsenden.
2. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Bartow liegt unter 1000 Einwohner zum Stichtag 30.06.2010.
Das weitere Mitglied des Amtsausschusses ist abzurufen.

2. Beschlussvorschlag:

Gemäß § 132 KV M-V i. V. m. § 176 Abs. 4 KV M-V wird mit Wirkung zum 01.01.2012 das weitere Mitglied des Amtsausschusses der Gemeinde Bartow Herr Michael Werschke abberufen.

Anlage/n:

keine